

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Vogel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0643/21, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Weitere Analyse zu barrierefreien öffentlichen Gebäuden und Verwaltungsstandorten; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Vogel,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Ist es von Seiten der Stadt Erfurt geplant, eine weitere Analyse hinsichtlich der Umsetzung der Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden (keine Verwaltungsstandorte) in Auftrag zu geben und wann würde eine solche Analyse ggf. in Auftrag gegeben werden?

Ja, seitens des Amtes für Gebäudemanagement ist dies geplant, aber abhängig vom jeweiligen Personaleinsatz. Die Stadtverwaltung Erfurt wird in diesem Jahr (beginnend ab September) weitere duale Studierende einstellen, die sich in ihrer Vertiefungsrichtung mit dem Hochbau befassen werden. Es ist daher vorstellbar, dass diese Studierenden im Rahmen ihrer Praxisphasen im Amt für Gebäudemanagement diese Analyse anfertigen können. Eine umfassende Vorlage der Analyse kann aber frühestens im 1. Quartal 2022 erfolgen.

2. Welche Verwaltungsstandorte der Stadt Erfurt entsprechen derzeit den Vorschriften der DIN 18040 zur Barrierefreiheit bzw. welche öffentlichen Gebäude sind derzeit noch nicht vollumfänglich barrierefrei erreichbar?

Hier möchte ich auf die beigegeführten Anlagen verweisen und bitte um Beachtung, dass die erhobenen Daten aus dem Jahr 2019 sind und in der Zwischenzeit vereinzelte Maßnahmen z. B. bei der Sanierung der Warsbergstraße 3/Verbinder bereits umgesetzt wurden.

3. Werden von Seiten der Stadt Erfurt Auflagen für einen teilweise barrierefreien bzw. zumindest barrierearmen Wohnungsbau gegenüber Vorhabenträgern bei der Erstellung von neuen B-Plangebieten erteilt?

In der Thüringer Bauordnung (ThürBO) sind unter § 50 ThürBO entsprechende bauordnungsrechtliche Regelungen zum barrierefreien Bauen aufgeführt,

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

wobei für Wohnungsbau der Absatz 1 zur Anwendung kommt.

Vor dem Hintergrund dieser generell geltenden Regelung und den üblichen Standards im Wohnungsneubau erfolgt in der Regel in Bebauungsplänen keine gesonderte Festsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlagen